



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5061.02

BVD/P105061  
Basel, 9. Juni 2010

Regierungsratsbeschluss  
vom 8. Juni 2010

## Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Bei besonders grossem Fussgängerverkehrsaufkommen ist die Situation auf der engen, aber langen Traminsel "Bankverein" für viele Benutzerinnen und Benutzer des öffentlichen Verkehrs zum wahren "Stolperstein" - leider auch im nicht übertragenen Sinn des Wortes - geworden. Es entstanden gefährliche Situationen und es kam zu "Fast-Unfällen" zwischen Fussgängern oder Fussgängerinnen und Autos, da erstere wegen den engen Verhältnissen auf der Traminsel auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Für alle, die mit einem Kinderwagen oder in einem Rollstuhl oder auch mit Gepäck in der Hand unterwegs sind, ist es oft unmöglich ein vorne an der Traminsel haltendes Tram zu erreichen, wenn sie im hinteren Teil der Traminsel warten und umgekehrt, da aus den Anzeigetafeln nicht ersichtlich ist, an welcher Stelle ein Tram hält. Im März 2009 schrieb der Regierungsrat in der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage von Grossrätin Martina Saner, dass eine entsprechende Technologie für die Anzeigetafeln noch nicht auf dem Markt sei und dass bauliche Massnahmen mit Beginn 2011 geplant seien. Ein grundsätzliches Problem der Haltestelle "Bankverein" aber ist die zu geringe Breite der Traminsel. Besonders in Fahrtrichtung "Aeschenplatz" ist eine Verbesserung der Situation dringend. Dass die Leute auf die Fahrbahn ausweichen, ist verständlich, da – auch für Personen ohne Kinderwagen und Rollstuhl – kein Durchkommen beim Billetautomaten möglich ist, wenn jemand gleichzeitig ein Billet bezieht. Dieses von der Traminsel weg auf die Fahrbahn Treten führt zu den genannten sehr gefährlichen Situationen. Die versprochenen baulichen Veränderungen sollen aber erst ab 2011 vorgenommen werden. Dies ist sehr spät. Ich frage den Regierungsrat an,

- ob im Sinne einer sofortigen Verbesserungsmassnahme die Strasse in Richtung Aeschenplatz für den Autoverkehr tagsüber beschränkt werden könnte, indem nur langsamer Zubringerverkehr mit Vortritt für Fussgänger zugelassen würde,
- ob der Übergang vom Trottoir zur Traminsel und umgekehrt für Fussgänger und Fussgängerinnen im gesamten Bereich der Länge der Traminsel (vor der Geschäftszeile mit Buchhandlung, Apotheke, Bäckerei) mit Vortritt vor dem fahrenden Verkehr gewährleistet werden kann, eventuell durch eine entsprechende Markierung,
- ob ein konkreter Gestaltungsvorschlag zur Neugestaltung und insbesondere Verbreiterung dieser Traminsel vorliegt und wenn ja, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung desselben vorgesehen ist,

- ob eine generelle Überprüfung aller Traminseln auf Kantonsgebiet hinsichtlich der oben beschriebenen Problematik vorgenommen werden kann?

Sibylle Benz Hübner“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Die Umsetzung des Fussgänger-Y (Erweiterung der Fussgängerzonen bzw. Fussgängerachsen zwischen Messe und Heuwaage beziehungsweise Aeschenplatz) gemäss dem Verkehrsplan Basel 2001 wird vorangetrieben. Ziel ist es, die verkehrsreinen und verkehrsberuhigten Fussgängerbereiche auszudehnen, miteinander zu verknüpfen sowie attraktiv zu gestalten. Die Umgestaltung der Aeschenvorstadt und der Freien Strasse zur verkehrsberuhigten, attraktiven verkehrsreinen Fussgängerachse steht in Abhängigkeit zu anderen Vorhaben. Wir geben im Folgenden eine Übersicht über den Stand der Projekte und ihre jeweiligen Abhängigkeiten.

### 1.1 Umgestaltung Aeschenvorstadt

In der Aeschenvorstadt müssen die Wasserleitung (2010), die Gleisanlagen (2010) und der Strassenbelag (2011) altersbedingt ersetzt werden. Im Zuge dieser dringenden Sanierungsarbeiten soll eine Gesamterneuerung aller Leitungen erfolgen und die Gestaltung den Nutzungsanforderungen angepasst werden, in erster Linie zur Steigerung der Fussgängerattraktivität. Der Regierungsrat hat am 1. September 2009 das Vorhaben „Aeschenvorstadt Erneuerung der Leitungen und Umgestaltung“ ins Investitionsprogramm für die Jahre 2010-2012 aufgenommen. Folgende Wirkungsziele sollen mit einer Umgestaltung erreicht werden:

- Fusswege zu den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel und den Parkings am Innenstadtrand aufwerten;
- Mindestmasse für Fussgängerinnen und Fussgänger bei Verkehrs- und Traminseln zur Verbesserung der Verkehrssicherheit einhalten;
- Attraktivität des Gebietes Aeschen für Detailhandel erhöhen;
- Verbesserung Witterungsschutz Haltestellen (Wartehallen) und behindertengerechte Haltestellen;
- Fussgängerattraktivität steigern (Baumneupflanzungen).

Da die Umgestaltung jedoch in enger Abhängigkeit zu mehreren anderen Vorhaben und Projekten steht, kann sie erst zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Ein kombiniertes Projekt für eine Gesamtsanierung und eine Umgestaltung ist nicht möglich, da die Sanierung der Wasserleitung umgehend und der Gleisersatz bis Ende 2011 durchgeführt sein müssen. Aus diesem Grund wurden die Kosten für die Umgestaltung im Investitionsprogramm vorläufig zurückgestellt.

## 1.2 Neues Verkehrsregime Innenstadt

Die Integration der Aeschenvorstadt in das oben erwähnte Fussgänger-Y sieht eine Umwandlung zur verkehrsberuhigten Fussgängerachse vor. Die Schaffung einer Fussgängerzone ist im verkehrsrechtlichen Sinne nicht erwünscht, da mehrere Tramlinien sowie eine Veloroute durch die Aeschenvorstadt verlaufen. Die im Strassenverkehrsgesetz geregelte Fussgängerzone sieht Schritttempo für den fahrenden Verkehr sowie Fussgängervortritt vor.

Im Rahmen der Behandlung des Ratschlags für ein neues Verkehrsregime Innenstadt (05.0865.01) hat die vorberatende UVEK sogenannte Leitplanken für eine Überarbeitung des Konzepts formuliert, mit welchen aus Sicht der UVEK eine mehrheitsfähige Parlamentsvorlage erarbeitet werden kann. Nach der Rückweisung des Ratschlags hat der Regierungsrat im August 2009 zu den Leitplanken der UVEK Stellung genommen und diesen grundsätzlich zugestimmt. Innerhalb dieses Rahmens erarbeitet das Bau- und Verkehrsdepartement zurzeit einen neuen Vorschlag für das Verkehrsregime Innenstadt. Dieser wird mit den Ergebnissen des parallel laufenden Projekts „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ koordiniert.

## 2. Beantwortung der Fragen

- *ob im Sinne einer sofortigen Verbesserungsmassnahme die Strasse in Richtung Aeschenvorstadt für den Autoverkehr tagsüber beschränkt werden könnte, indem nur langsamer Zubringerverkehr mit Vortritt für Fussgänger zugelassen würde*

Gemäss den obigen Ausführungen ist zu ersehen, dass in den Jahren 2010 und 2011 in der Aeschenvorstadt und deren Umgebung eine rege Bautätigkeit mit entsprechenden Verkehrsumleitungen stattfindet. Die erwähnten Sanierungsarbeiten werden zwangsläufig baubedingte Auswirkungen auf den heute vorhandenen Verkehr in der Aeschenvorstadt mit sich bringen. Während den Bauarbeiten werden spezielle Verkehrsmassnahmen getroffen und zu gegebener Zeit kommuniziert.

Die kommenden Bauphasen werden verschiedene Verkehrsbeschränkungen im Gebiet der Aeschenvorstadt mit sich bringen. Dabei werden sich die vorauszusehenden Verkehrsbehinderungen auch auf das Geschwindigkeitsniveau und das Verkehrsaufkommen spürbar auswirken. Da es wegen der Bautätigkeit im 2010/2011 bereits zu massiven Umleitungen in diesem Bereich kommt, ist eine spezifische Verkehrsbeschränkung für den Individualverkehr derzeit nicht angebracht.

- *ob der Übergang vom Trottoir zur Traminsel und umgekehrt für Fussgänger und Fussgängerinnen im gesamten Bereich der Länge der Traminsel (vor der Geschäftszeile mit Buchhandlung, Apotheke, Bäckerei) mit Vortritt vor dem fahrenden Verkehr gewährleistet werden kann, eventuell durch eine entsprechende Markierung*

Die Länge der Traminsel beträgt rund 95 m. Fussgängerinnen und Fussgänger überqueren die Strasse auf der ganzen Länge. Der gesetzliche Rahmen sieht unter diesen Umständen keine Vortrittsregelung zu Gunsten von Fussgängerinnen und Fussgängern vor. Um die Si-

cherheit an dieser Stelle dennoch zu verbessern, wird das Bau- und Verkehrsdepartement geeignete provisorische Massnahmen prüfen.

- *ob ein konkreter Gestaltungsvorschlag zur Neugestaltung und insbesondere Verbreiterung dieser Traminsel vorliegt und wenn ja, auf welchen Zeitpunkt die Ausführung des selben vorgesehen ist*

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass Umgestaltungsprojekte in der Innenstadt, wenn sie isoliert betrachtet werden, in der politischen Diskussion oft schwer durchzusetzen waren. Es wurde mehrfach gefordert, ein Gesamtkonzept zur Gestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen der Innenstadt zu erstellen. Aus diesem Grund wurde im Ratsschlag „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ von Anfang an die Erarbeitung eines Gesamtgestaltungskonzepts für die Innenstadt vorgesehen. Mit der Durchführung eines Varianzverfahrens soll ein Gesamtkonzept für die Gestaltung der Innenstadt erarbeitet werden, das die Materialisierung und Querprofilgestaltung von Strassen, Gassen und Plätzen festlegt. Basierend auf diesem Gesamtkonzept werden anschliessend die einzelnen Gestaltungsprojekte erarbeitet und konkretisiert.

Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren „Innenstadt – Qualität im Zentrum“ dienen als Grundlage für das Varianzverfahren, welches im 2011 durchgeführt wird. Anschliessend müssen die einzelnen Umgestaltungsprojekte ausgearbeitet werden. In der Innenstadt befinden sich viele Werkleistungen in einem schlechten Zustand; hier ergibt sich aufgrund des Sanierungsbedarfs eine gewisse Priorisierung. Ausserdem sind im Raum Aeschen diverse Bauarbeiten geplant, die ebenfalls optimal aufeinander abgestimmt werden müssen. Ein konkretes Bauvorhaben für die Aeschenvorstadt, inklusive Baubewilligung und Finanzierungskredit, kann somit frühestens 2014 vorliegen.

- *ob eine generelle Überprüfung aller Traminseln auf Kantonsgebiet hinsichtlich der oben beschriebenen Problematik vorgenommen werden kann?*

Neue Traminseln müssen zwingend nach den geltenden Richtlinien und Normen für behindertengerechtes Bauen ausgeführt werden. Bestehende Traminseln müssen im Rahmen von laufenden Sanierungsarbeiten wo möglich angepasst werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin